

Bericht und Abänderungsantrag

des Rechtsausschusses über den selbständigen Antrag des Landtagsabgeordneten Manfred Kölly auf Fassung einer EntschlieÙung (Beilage 615) betreffend "Nationale Volksabstimmung in Österreich betreffend Freihandelsabkommen zwischen der EU und Kanada (CETA)" (Zahl 21 - 436) (Beilage 1963).

Der Rechtsausschuss hat den selbständigen Antrag des Landtagsabgeordneten Manfred Kölly auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend "Nationale Volksabstimmung in Österreich betreffend Freihandelsabkommen zwischen der EU und Kanada (CETA)", in seiner 14. und abschließend in seiner 40. Sitzung am Mittwoch, dem 04. September 2019, beraten.

Landtagsabgeordnete Ilse Benkö wurde in der 14. Sitzung zur Berichterstatterin gewählt.

Nach ihrem ergänzenden Bericht stellte Landtagsabgeordnete Ilse Benkö einen Abänderungsantrag.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der von der Landtagsabgeordneten Ilse Benkö gestellte Abänderungsantrag ohne Wortmeldung mit den Stimmen der SPÖ und FPÖ gegen die Stimmen der ÖVP mehrheitlich angenommen.

Der Rechtsausschuss stellt daher den Antrag, der Landtag wolle dem selbständigen Antrag des Landtagsabgeordneten Manfred Kölly auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend "Nationale Volksabstimmung in Österreich betreffend Freihandelsabkommen zwischen der EU und Kanada (CETA)", unter Einbezug der von der Landtagsabgeordneten Ilse Benkö beantragten und in der Beilage ersichtlichen Abänderungen, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 04. September 2019

Die Berichterstatterin:
Ilse Benkö eh.

Der Obmann:
Dr. Rezar eh.

*Frau
Präsidentin des Burgenländischen Landtages
Verena Dunst
Landhaus
7000 Eisenstadt*

Eisenstadt, am 4. September 2019

Abänderungsantrag

der Landtagsabgeordneten Ingrid Salamon, Géza Molnár, Kolleginnen und Kollegen zum selbständigen Antrag, 21 - 436 welcher abgeändert wird wie folgt:

Der Landtag wolle beschließen:

Beschluss

des Burgenländisches Landtages vom betreffend Volksabstimmung zu internationalen Abkommen

Der Burgenländische Landtag hat sich in der Vergangenheit bereits mehrfach mit der Thematik Freihandelsabkommen auseinandergesetzt und dabei stets Transparenz und die Beibehaltung österreichischer Standards eingefordert sowie jede Marktöffnung im Bereich der Daseinsvorsorge und die Einsetzung von Schiedsgerichten strikt abgelehnt.

Wo eine Umgehung von sozial-, arbeits-, verbraucher-, gesundheits-, umwelt- und datenschutzrechtlichen bzw. sonstigen ökologischen Standards in den unterschiedlichen Lebensbereichen droht, ist die Zustimmung zu internationalen Abkommen und Verträgen nicht vertretbar.

Diesbezüglich bedarf es einer klaren Positionierung der österreichischen Bundesregierung (Stichwort: MERCOSUR) und der Anwendung der bestehenden verfassungsrechtlichen Möglichkeiten (Volksabstimmung) zur Entscheidungsfindung auf breiter Basis.

Der Landtag hat beschlossen:

Der Burgenländische Landtag bekennt sich zu den verfassungsrechtlichen Möglichkeiten der Art. 43 und 44 Abs. 3 B-VG (obligatorische und fakultative Volksabstimmung) und begrüßt deren Initiierung und Durchführung im Zuge der Entscheidungsfindung bei Verhandlungen über Freihandelsabkommen.

Die Burgenländische Landesregierung wird aufgefordert, an die österreichische Bundesregierung heranzutreten, diese möge sich, im Falle drohender Unterschreitung österreichischer Standards, auf europäischer wie internationaler Ebene gegen einen Abschluss von Freihandelsabkommen aussprechen.